Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Stellungnahme

29. August 2014

Regierungsanhörung zu dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verteilungs- und Unterbringungsgebühren-verordnung

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen (Liga Hessen) bedankt sich für die Möglichkeit zum o. g. Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen.

In der Begründung des Verordnungsentwurfes wird eine umfassende Evaluation erwähnt, aus der hervorging, dass sich die Verordnung bewährt hätte. Leider ist diese Evaluation dem Verordnungsentwurf nicht beigefügt, so dass die Liga der Freien Wohlfahrtspflege nicht feststellen kann, nach welchen Kriterien evaluiert wurde, welche Maßstäbe dabei angewandt wurden und was genau sich „bewährt“ hat. Die Liga Hessen bedauert, dass so wesentliche Aspekte fehlen und eine Stellungnahme deshalb nur bedingt möglich ist und bittet zugleich um Übersendung der Evaluation.

Die Liga Hessen begrüßt die Einfügung des neuen § 3 in die Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung. Damit kann ein Stück weit mehr Verteilungsgerechtigkeit erreicht werden. Darüber hinaus werden mögliche Härten vermieden, da bei der Verteilung in Einzelfällen soziale Gründe und familiäre Bedingungen flexibler berücksichtigt werden können.

Die unter 4. vorgeschlagene Festschreibung einer jährlich zu aktualisierenden Einwohnerzahl bzw. des Anteiles an Ausländern ist schlüssig, sinnvoll und ermöglicht eine schnellere Anpassung der entsprechenden Aufnahmequoten und damit eine gerechtere Verteilung.

Um eine noch zielgenauere Aufnahme und Kostenverteilung zu ermöglichen, schlägt die Liga Hessen vor, neben der Einwohnerzahl und dem Anteil der ausländischen Bevölkerung weitere Aspekte als Verteilungskriterien zu berücksichtigen. Hier bieten sich Steueraufkommen, Finanz- bzw. Wirtschaftskraft (BIP), sowie Fläche und Arbeitslosigkeit der jeweiligen Gebietskörperschaft an.

Darüber hinaus regt die Liga Hessen an, in der Verordnung eine Empfehlung aufzunehmen, die es Gebietskörperschaften ermöglicht, die ihnen zugewiesenen asylsuchenden Flüchtlinge ebenfalls nach einem Schlüssel

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.
Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden
Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74
info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

auf die Kommunen bzw. Stadtteile weiter zu verteilen, um sowohl eine möglichst gerechte Verteilung zu gewährleisten, als auch im Rahmen einer Willkommenskultur eine effektivere Integration zu ermöglichen.

§ 5 der Verordnung regelt die Kostensätze der Personen, die trotz Einkommen und Vermögen nicht in Wohnungen leben, sondern in Gemeinschaftsunterkünften wohnen. Weder aus dem Gesetzestext selbst, noch aus der Gesetzesbegründung ist ersichtlich, aus welchen Gründen hier zwischen der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und in Übergangswohnheimen unterschieden wird. Für eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Personengruppen (zeitlich abgestuftes System vs. Festbetrag) ergeben sich aus Sicht der Liga keine sachlichen Gründe.

Wie Ihnen die Liga Hessen anlässlich der Anhörung zum Entwurf für eine Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen und über die Gebühren für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften bereits am 13.08.2007 mitgeteilt hat, bestehen insbesondere erhebliche Bedenken gegen die Höhe der Gebühren. Aus der Sicht der Liga Hessen geht die Höhe des Nutzungsentgeltes weit über die ortsüblichen Mietspiegel hinaus. Darüber hinaus steht das Nutzungsentgelt in der Regel nicht im Verhältnis zur Qualität der Unterbringung.

Bei der durchaus üblichen Unterbringung von vier alleinstehenden Personen in einem Raum mit einer Größe von 24 qm würde der Träger einer Gemeinschaftsunterkunft monatlich fast 800,-€ Nutzungsgebühr pro Zimmer erhalten. Auf dem freien Wohnungsmarkt würde eine solche Miethöhe den Tatbestand des Mietwuchers erfüllen. Die Gebühren müssen aus Sicht der Liga Hessen deshalb eher drastisch gesenkt, anstatt moderat angehoben werden.

Die Liga Hessen macht abschließend darauf aufmerksam, dass obwohl seit Jahren von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Flüchtlings- sowie Menschenrechtsorganisationen gefordert, immer noch einheitliche, verbindliche Mindestanforderungen bzw. Qualitätskriterien für die Unterbringung von Flüchtlingen in Hessen fehlen. Die Liga Hessen erklärt sich ausdrücklich auf der Basis der Liga-Mindeststandards zu entsprechenden Gesprächen mit der Fachebene Ihres Hauses bereit.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen hofft, dass die Stellungnahme beim Erlass möglichst weitgehend Berücksichtigung findet.

Dr. Wolfgang Gern,
Vorsitzender des Liga-Arbeitskreises
„Armut, Gefährdung und soziale Integration“

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. *ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 5000 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.*
Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen 150.000 hauptamtlichen und 52.000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.

AWO

caritas

Diakonie

PARITÄT

DEUTSCHES ROTES KREUZ

Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen K.d.ö.R.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de